

ARCHIV

Archivsuche > 2008 > Suchergebnis

Freitag, 22. August 2008 | Appenzellerland Ausser-Innerrhoden

Drucken | Versenden | Kommentieren | Leserbrief

Der Sutterhandel

Die Bemühungen von Landammann Sutter, die hintere Sämtiseralp in Innerrhoder Besitz zu bringen, kosteten ihn im Jahre 1784 den Kopf

Sämtiseralp. Nicht nur Sagen wie «De Stefelhans» (s. Kasten) ranken sich um die Sämtiseralp: Sie nimmt auch einen wichtigen Platz in der Innerrhoder Geschichte ein, denn um sie drehte sich der «Sutterhandel», der mit einem Todesurteil endete.

Überraschende Wahl

Anton Joseph Sutter, im Volke auch «Seppli» genannt, wurde am 1. März 1720 vermutlich im Lehn geboren. Er verheiratete sich zweimal und hatte 17 Kinder, aber alle seine männlichen Nachkommen starben aus. Um 1752 herum zog er mit seiner Familie ins Gontenbad, wo er als Badmeister und Wirt ein Auskommen fand. Dank seines leutseligen Wesens erwarb er sich einen grossen Freundeskreis. Welche Umstände mitspielten, als ihn die Landsgemeinde 1760 zum Landvogt im Rheintal wählte, weiss man nicht. Die Wahl war auf jeden Fall überraschend, da sich zusammen mit Sutter mehrere erfahrene Amtsleute um das begehrte Amt beworben hatten. Da Innerrhoden turnusgemäss nur alle 32 Jahre den Landvogt im Rheintal stellen konnte, war die Chance für die Nichtgewählten endgültig dahin – deren Neid und Feindschaft waren Anton Joseph Sutter gewiss.

Im Widerstreit mit dem Rivalen

Sutter dürfte die Beschaffung des nötigen Geldes für den standesgemässen Auftritt im Rheintal nicht leicht gefallen sein. Er liebte sich denn auch mehr als einmal ein Darlehen und war ein saumseliger Zahler. Dank seiner gerechten Amtsführung schuf er sich jedoch einen guten Ruf, der auch nach Innerrhoden drang, wo er 1762 von der Landsgemeinde zum Landammann gewählt wurde. Dieses Amt versah er bis 1772 abwechselungsweise mit Johann Jakob Geiger, einem seiner Rivalen bei der Landvogt-Wahl. Zunehmend kam Sutter mit Geiger und dessen Parteifreunden in Widerstreit und sah sich ab 1765 einer stetig wachsenden Opposition gegenüber.

Zweimal ungültig gehandelt

Um das Jahr 1767 kam Sutter auf die Idee, die hintere Alp Sämtis, die dem rheintalischen Hof Oberriet gehörte, in den Besitz der eigenen Landsleute zu überführen. Möglicherweise wollte er damit sein Ansehen in der Bevölkerung wieder heben. Die Alp Sämtis wurde schon seit Jahrhunderten von den Rheintalern bestossen und als ihr Eigentum betrachtet. Bereits 1639 hatten sie beschlossen, keine «Gräser» (Flächenmass) mehr an Auswärtige zu veräussern. Im Rheintaler Hermann Torgler fand Sutter aber einen Strohmann, der zwei «Gräser» erwerben konnte und diese sofort an Sutters Schwager Johann Baptist Räss weiterverkaufte. Die hintergangenen Oberrieter erreichten jedoch die Ungültigkeitserklärung dieses Handels.



Die Alp Rheintaler Sämtis, im Besitz der Ortsgemeinde «Allgemeiner Hof Oberriet», wurde Landammann Sutter zum Verhängnis.

Bild: Aus «Stimmungsvolles Appenzellerland», Appenzeller Verlag

Als 1770 eine grosse Hungersnot herrschte, wagten Sutter und Räss einen neuen Versuch, die Alp in ihren Besitz zu bringen. Ungeachtet der Aufforderungen von Landvogt und Tagsatzung, die Oberrieter bei ihren bisherigen Rechten zu belassen, setzten die Innerrhoder die Rheintaler massiv unter Druck. Diese waren aber nicht gewillt nachzugeben. 1771 machte Baptist Räss nach einer kurz zuvor vom Landrat erlassenen Verordnung das Zugrecht (Vorkaufsrecht) auf neun «Gräser» geltend. Wieder wurden die Innerrhoder ermahnt, davon abzusehen: Wieder kümmerten sie sich nicht darum. Es wurde beschlossen, dass Räss erster Züger und Landammann Sutter Mitzüger sein sollte. 1775 eröffnete Sutter als regierender Landammann den Oberrietern sein Begehren, die Alp privat zu erwerben, was er sich zuvor vom Landrat hatte sanktionieren lassen. Bei den folgenden heftigen Streitereien änderten die Innerrhoder Räte ihre Haltung aber überraschend. Sie distanzieren sich von der Streitsache und überliessen es Sutter, den Fall als Privatprozess weiterzuverfolgen. Als dieser im Juli 1775 vor der Tagsatzung in Frauenfeld seinen Standpunkt vertrat, musste er eine tüchtige Lektion über sich ergehen lassen. Die Tagsatzung erklärte den Kauf der Alp Sämtis für ungültig.

Todesurteil

Sutter, der den Landrat nur ungenügend über den ungünstigen Ausgang der Tagsatzung informierte, musste nun die bittere Erfahrung machen, dass er für diesen Handel die Verantwortung alleine zu tragen hatte, denn um klare Verhältnisse zu schaffen, wurde eine ausserordentliche Landratssitzung einberufen. Man kam überein, den Richterspruch von Frauenfeld zu akzeptieren, machte Sutter schwerste Vorwürfe, setzte ihn als Landammann ab und schlug sein Begehren, sich vor einer Landsgemeinde rechtfertigen zu dürfen, «absolute» ab. Mit der Absetzung Sutters und der Berufung Geigers ins oberste Landesamt nahm man eine krasse Rechtsverletzung in Kauf, denn dafür war nur die Landsgemeinde zuständig. Als Sutter kurz darauf eine Wallfahrt nach Einsiedeln unternahm, wurde dies als Flucht interpretiert. Man stempelte ihn zum gemeinen Verbrecher und verbannte ihn auf 101 Jahre aus der ganzen Eidgenossenschaft und damit auch aus Appenzell. Er begab sich mit seiner Familie nach Emmishofen, hernach nach Konstanz und 1780 nach Kressbronn. Aber die Gegner von Sutter fühlten sich immer noch bedroht. Man warf ihm aufgrund falscher, zum Teil unter Folter erzwungener Aussagen Dritter vor, einen Volksaufstand anzetteln zu wollen. In Ratscherr Jakob Sonderegger von Oberegg fanden die Innerrhoder schliesslich einen Helfer, dem es unter heimtückischen «Zusagen» gelang, Sutter ins ausserrhodische Wald zu locken, von wo ihn «Kronen»-Wirt und Hauptmann Matthias Buff am 7. Februar 1784 nach Oberegg geleitete. Hier wurde Sutter sofort gefesselt und nach Appenzell geführt. Sutter blieb stets, selbst unter Folter, bei seinen Unschuldsbeteuerungen. Indes, die Wortführer in der Regierung waren entschlossen, den Störenfried unschädlich zu machen. Sie liessen den Landrat einberufen, dem in seiner Funktion als Blutgericht der Rechtsspruch über Leben und Tod zustand. Das Urteil fiel äusserst knapp aus. Es lautete auf Tod durch das Schwert. Nach damaliger Gepflogenheit wurde Sutter am 9. März 1784 unverzüglich dem Henker übergeben. Erst 1829 erhielt er späte Rehabilitation.

Die Sämtiseralp aber ist den Rheintalern bis heute erhalten geblieben. Im Jahre 1969 wollte die Ständekommission des Kantons Appenzell Innerrhoden die Alp zu einem «guten Preis» kaufen, was der damalige Hofverwaltungsrat aber ablehnte. Monika Egli

Quelle: Appenzeller Geschichte, Band III; herausgegeben von den Regierungen der beiden Halbkantone Appenzell.

«De Stefelhans»

Den Anfang nahm die Sage vom «Stefelhans» mit einem Amtmann aus Oberriet, der seine Geschäfte mehr schlecht als recht, ja eigentlich himmeltraurig betrieb. Eine seiner ärgsten Untugenden war, dass er an jedes Sterbebett eilte. Dort stand er jeweils ganz nahe ans Kopfende des Bettes, auf dem der Todkranke lag. Sobald er merkte, dass dieser nicht mehr sprechen konnte, griff er mit seiner Hand verstoßen unter das Kissen und unter den Kopf des Kranken. Dann pflegte er zu sagen: «Höre, Ueli, mach doch noch Ordnung hienieden. Du weisst doch, dass Du mir noch tausend Taler schuldest. Ist es Dir recht, wenn mir Deine Verwandten diesen Betrag nach Deinem Tod ausbezahlen?» Dann hob und senkte er mit seiner unter dem Kissen versteckten Hand den Kopf des Kranken, so dass es aussah, als ob dieser nicke. So kam der Amtmann zu sehr viel Geld. Als an einem Sterbebett

einmal ein Fremder stand, der keine Angst vor ihm hatte, wurde des Amtsmanns schändliches Tun entlarvt. Es entbrannte ein wilder Streit, in dessen Verlauf der Fremde den Amtsmann – pätsch – mit einem Messer enthauptete. Dieser aber fiel nicht um, sondern nahm seinen Kopf unter den Arm und ging. Er trieb dann in Oberriet lange als böser Geist sein Unwesen, bis ihn ein Kapuziner zuerst auf den Kamor, später auf die Sämtiseralp, und zwar in die Gegend, die «Stefel» (Stiefel) heisst, verjagte. Dort plagte der «Stefelhans» lange Jahre Mensch und Vieh. Nur dem Alpsegen stand der Geist machtlos gegenüber. Plötzlich aber wurde der «Stefelhans» weder gesehen noch gehört. Ob er elendiglich zu Grunde ging? Ob er beim Anhören des Alpsegens endlich Ruhe fand? Das weiss bis heute niemand. (eg)

Quellen: «Das Land Appenzell – Sagen aus dem Appenzellerland», Heft 19, Verlag Appenzeller Hefte.

© 1997–2008 St.Galler Tagblatt – eine Publikation der Tagblatt Medien
